



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 8. Ratssitzung vom 1. Juli 2026

342. 2026/95

Weisung vom 04.03.2026:

Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse

Antrag des Stadtrats

1. Die mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich genehmigte Baulinie (Nr. 5309 vom 27. Juli 2012) entlang der Grubenackerstrasse, im Abschnitt zwischen der Steffen- und Kleinbühlstrasse, wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmungen Dispositivziffern 1–3:

Nina Eggenschwiler (SP): *Wir bitten euch, die Weisung in der vorliegenden Form zu unterstützen. Seit die Stimmbevölkerung im Jahr 2021 den Objektkredit für die Schulanlage und den Quartierpark bewilligt hat, freuen sich die Familien und Kinder im Quartier auf die Umsetzung dieses Projekts. Mit dem Schulhaus Nordstern wurde im Jahr 2024 schon ein wichtiger Teil davon Realität. Diesen Montag wurde auch die provisorische Passerelle über die für Schulkinder gefährliche Thurgauerstrasse eröffnet. Wer bei der Eröffnung dabei war, konnte die grosse Freude der Kinder und Familien selbst sehen. Das zeigt, wie wichtig Investitionen in die Sicherheit und in eine gute Infrastruktur für Familien sind. Der Quartierpark ist der nächste wichtige Schritt. Der Park verbindet Seebach und Leutschenbach und schafft eine Grünanlage mit einem grossen Rasenfeld. Es wird ein toller Begegnungsort für die Bevölkerung. Die vorliegende Baulinienanpassung ist eine technisch notwendige Voraussetzung, damit das Projekt weiterlaufen kann und der Quartierpark im Jahr 2027 eröffnet werden kann. Im Zentrum stehen die Familien und Kinder, die seit fünf Jahren auf den Park warten, nicht eine Linie auf dem Papier.*



Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 3 und Schlussabstimmungen
Dispositivziffern 1–3:

Stephan Iten (SVP): Viele Kommissionsmitglieder haben gefragt, wieso die SVP eine Baulinie ablehnt. Wir haben das gesamte Projekt durchgehend abgelehnt. Da ist es nur konsequent, dass wir nun auch die Baulinie ablehnen. Auch andere Punkte stören uns aber. In der Baulinie findet sich plötzlich ein Knick nach Süden, vom Schützenhaus die Fassade entlang. Wir sind der Meinung, dass dies ziemlich willkürlich und wenig überzeugend ist. Die neue Baulinie ist in unseren Augen zu stark auf die neue Strassenlage zugeschnitten, als dass man das historische Schützenhaus optimal und harmonisch in den neuen Quartierpark integrieren könnte. Wenn man sich die neue Baulinie anschaut, sieht man, dass beim Schützenhaus gar nichts mehr gemacht werden kann. Das ist jetzt fix vorgegeben. Man kann nichts mehr anbauen oder erweitern. Es kann dort eigentlich nichts anderes mehr entstehen. Zudem soll das Schützenhaus zum zentralen Begegnungsort des Quartiers werden. Die neu gewählte Baulinie erschwert jedoch die grosszügige und würdige Einbindung dieses Gebäudes in den Park. Die Verlegung der Grubenackerstrasse und die neue Baulinie stellen einen erheblichen Eingriff in die bestehende Quartierstruktur dar. Das gewachsene Grubenackerquartier nördlich der Strasse verliert durch diese Änderung an Klarheit und Identität. Zudem werden bestehende Nachbarschaftsstrukturen und die gewachsenen Beziehungen zwischen der Strasse und den angrenzenden Parzellen unnötig verändert, ohne dass dafür ein zwingender städtebaulicher Mehrwert nachgewiesen werden kann. Die Bevölkerung, insbesondere die Anwohnerschaft im Grubenackerquartier, wurde bei diesen konkreten Baulinienänderungen nicht ausreichend miteinbezogen. Es gab damals zum Planungsprozess des Areals Thurgauerstrasse einige Kritik. Daher wäre es wichtig gewesen, die Anwohnerschaft vor diesen wesentlichen räumlichen Festlegungen anzuhören. Mit dieser Baulinienrevision wird die zukünftige Gestaltungsfreiheit für den Quartierpark und die angrenzenden Bereiche unnötig eingeschränkt. Gerade bei einem so grossen und langfristigen Projekt sollte man eine gewisse Flexibilität bewahren, damit man auch eine Entwicklung ermöglichen kann. Fazit: Die vorliegende Baulinienvorlage setzt eine städtebaulich nicht überzeugende und stark in die bestehenden Strukturen eingreifende Lösung fest. Sie ist weder zwingend noch optimal, und deswegen lehnt die SVP diese Vorlage ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Stephan Iten (SVP), wenn du das Schützenhaus nicht abreissen willst, braucht es eine Baulinie, ansonsten liegt es im Bereich des Strassenabstands. Gar nichts festzusetzen funktioniert nicht. Und was soll die Baulinie denn einschränken? Willst du im Quartierpark Häuser bauen, die die Baulinie vielleicht behindern könnte? Das klingt für mich sehr gesucht.

Nina Eggenschwiler (SP): Bezüglich des Mehrwerts: Der Mehrwert ist ein Park für die Quartierbevölkerung. Zum zweiten Punkt, dass die Anwohnerschaft nicht miteinbezogen worden sei, kann ich sagen, dass es auf Instagram einen Feed Thurgauerstrasse gibt, wo sich die Anwohnenden für das Projekt einsetzen. Ich weiss nicht, wo du gelesen



3 / 5

hast, dass die Anwohnenden nicht miteinbezogen wurden. Auch der Quartierverein wurde miteinbezogen.

Christian Häberli (AL): *Stephan Iten (SVP), ich bin einer dieser Anwohner. Ich bin auch derjenige, der den Feed Thurgauerstrasse auf Instagram befüllt. Euer Votum und die Ablehnung dieser Baulinie überrascht mich. Schliesslich haben wir das Strassenbauprojekt schon vor langer Zeit genehmigt. Als wir das Referendum gegen den Gestaltungsplan Thurgauerstrasse ergriffen haben, hat die SVP zudem durch ihre Abwesenheit gegläntzt. Am Schluss des Prozesses noch gegen die Baulinie zu sein, ist wirklich absolut unverständlich.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das Geschäft war in der Kommission weitestgehend unbestritten. Ich mache es daher kurz. Das erwähnte Strassenbauprojekt ist rechtskräftig. Die Baulinie passt zu diesem Strassenbauprojekt. Der Park ist im Bau. Die Baulinien ermöglichen, dass die zusammenhängende Grünfläche des Parks noch ein bisschen grösser wird als am Anfang gedacht. Ich freue mich sehr darauf, wenn der Park fertig gebaut ist.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.



4 / 5

Mehrheit: Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: Nina Eggenschwiler (SP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Valentina Fazlija (FDP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP); Roman Mörgeli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die mit Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich genehmigte Baulinie (Nr. 5309 vom 27. Juli 2012) entlang der Grubenackerstrasse, im Abschnitt zwischen der Steffen- und Kleinbühlstrasse, wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) gelöscht und neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2025-02 (Beilage 1) in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 2) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. Juli 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. September 2026)



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat